

Reglement Tagesstruktur

Gemeinde Niederhelfenschwil

Vom Gemeinderat erlassen am 04. April 2023
In Vollzug ab 1. August 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen.....	3
1.1	Grundsatz.....	3
1.2	Standorte	3
1.3	Öffnungszeiten.....	3
2	Module	4
3	Anmeldung / Mutationen.....	5
4	Spezielle Bestimmungen.....	5
4.1	Absenzen.....	5
4.2	Abzüge	6
4.3	Betreuung während der Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen.....	6
4.4	Disziplinarmassnahmen	6
4.5	Ausschluss	7
5	Schlussbestimmungen.....	7
5.1	Versicherung und Haftung	7

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Grundsatz

Die familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen der Primarschulen Niederhelfenschwil, Lenggenwil und Zuckenriet (PS NLZ) stehen allen Kindern zur Verfügung, die in der politischen Gemeinde Niederhelfenschwil den Kindergarten oder die Primarschule besuchen.

Dieses Reglement gilt für sämtliche Tagesstruktur-Angebote der PS NLZ.

Die Tagesstruktur ist ein Angebot der politischen Gemeinde Niederhelfenschwil; die Nutzung des Angebots ist freiwillig und kostenpflichtig.

Die politische Gemeinde Niederhelfenschwil subventioniert das Angebot durch eine Defizitdeckung.

1.2 Standorte

Die PS NLZ führt mindestens einen Standort mit Hort und Mittagstisch.

Der Transport von den Schulhäusern zum Mittagstisch und zurück wird von der PS NLZ organisiert und ist im Betreuungstarif inbegriffen (vergl. Kap. 2). Dies gilt gleichermassen für den Transport zwischen Schulhaus und Hort.

Wird die räumliche Kapazität für den Mittagstisch überschritten, werden zusätzliche Mittagstisch-Standorte eingerichtet. Sind pro Dorf/Schulstandort fünf oder weniger Kinder für den Mittagstisch angemeldet, werden diese an einen anderen Mittagstisch-Standort gefahren.

1.3 Öffnungszeiten

Der Hort ist von Montag bis Freitag von 07.00 bis 08.00 Uhr und nachmittags bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Mittagstische sind werktags (Montag – Freitag) von 11.40 bis 13.30 Uhr geöffnet.

An gesetzlichen und kantonalen Feiertagen, Heiligabend und 2. Januar bleibt die Tagesstruktur geschlossen.

Als gesetzliche und kantonale Feiertag gelten: Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, Allerheiligen, Weihnachten, Stephanstag. Am Vorabend von Feiertagen schliesst die Tagesstruktur um 17.00 Uhr.

An den schulfreien Weiterbildungstagen der Lehrpersonen, an Brückentagen und während der Schulferien kann das Modul 4 gebucht werden (vergl. Kap. 2).

In den Schulferien ist die Tagesstruktur wie folgt geöffnet:

- Während der ersten zwei Wochen der Sommerferien
- Während der dreiwöchigen Herbstferien
- Während der einwöchigen Sportferien
- Während der zweiwöchigen Frühlingsferien.

2 Module

Folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die verfügbaren Module:

Modul	Betreuungszeiten
Modul 1 – Hort Morgen	07.00 – 08.00 Uhr
Modul 2 – Mittagstisch	11.40 – 13.30 Uhr
Modul 3 – Hort Nachmittag	3a) 13.30 – 15.00 Uhr 3b) 15.00 – 16.00 Uhr 3c) 16.00 – 17.00 Uhr 3d) 17.00 – 18.00 Uhr
Modul 4 – Ferienhort und Hort unterrichtsfreie Tage (vergl. Kap. 4.3)	07.00 – 18.00 Uhr (Ganztagesangebot)

Die entsprechenden Tarife sind dem Gebührentarif für die Tagesstruktur der Gemeinde Niederhelfenschwil zu entnehmen.

Die Aufsichtspflicht der Tagesstruktur geht wie folgt an die Schule über: 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn und bei gleichzeitigem Aufenthalt der Kinder auf dem Schulgelände.

Essen (Mittagessen und Zvieri) kann wahlweise von zu Hause mitgebracht oder von der Tagesstruktur bezogen werden.

Mitgebrachtes Essen kann in einem Mikrowellengerät aufgewärmt werden. Ungesüsster Tee und Wasser stehen kostenlos zur Verfügung.

Bei der Anmeldung ist anzugeben, ob das Mittagessen und der Zvieri von der Tagesstruktur bezogen werden.

An schulfreien Nachmittagen gilt ein Mindestaufenthalt von 13.30 bis 17.00 Uhr.

Die Tagesstruktur bietet keine individuelle Hausaufgabenbetreuung an.

Es werden keine Geschwisterrabatte gewährt.

3 Anmeldung / Mutationen

Zu betreuende Kinder werden durch ihre Eltern oder gesetzlichen Vertreter (nachfolgend Eltern genannt) verbindlich via die Schulverwaltungslösung PUPIL@SG bei der Schulverwaltung angemeldet.

Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr und erfolgt jeweils bis spätestens 15. Juni.

Die Anmeldung gilt verbindlich für das angemeldete Schuljahr und wird nicht automatisch verlängert.

Zum Semesterwechsel (nach den Sportferien) besteht die Möglichkeit für Mutationen. Diese müssen schriftlich bis spätestens 15. Dezember zuhause der Schulverwaltung eingereicht werden.

Unterjährige Anmeldungen werden durch die Tagesstruktur-Leitung geprüft und bei freien Kapazitäten berücksichtigt.

Das Anmeldeverfahren für das Modul 4, Ganztagesangebot während Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen, ist in Kapitel 4.3 geregelt.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Schulverwaltung alle zwei Monate oder vor Ferienbeginn.

4 Spezielle Bestimmungen

4.1 Absenzen

Absenzen, die sowohl den Schulbetrieb als auch die Tagesstruktur betreffen (z.B. Krankheit, Jokertag), müssen bis spätestens 08.00 Uhr des betreffenden Tages in der PUPIL App erfasst werden.

Bei Krankheit ist es erforderlich, dass die Eltern das Kind täglich neu abmelden.

Erkrankt ein Kind im Laufe eines Betreuungstages, muss es nach der Benachrichtigung durch die Betreuungsperson umgehend von den Eltern abgeholt werden. Die Kosten sind für den ganzen Betreuungstag geschuldet.

Vorhersehbare Absenzen, die nur die Betreuung in der Tagesstruktur tangieren (z.B. Schulreise, Sporttag, Klassenlager), müssen bis spätestens um 08.00 Uhr des Vortages via Chat-Funktion der PUPIL App an «Tagesstruktur Zuckenriet» gemeldet werden.

Fehlt ein Kind unentschuldigt, werden die Eltern durch die Betreuungsperson kontaktiert.

Die Betreuungskosten sind bei unentschuldigter Abwesenheit vollumfänglich geschuldet (vergl. Kap. 4.2).

4.2 Abzüge

Als abzugsberechtigte Absenzen (Betreuungszeit und Essen) gelten:

- Mehrtägige krankheitsbedingte Absenzen (ab dem 3. Tag kann ein Arztzeugnis verlangt werden)
- Schulanlässe (Sporttag, Schulreise, Klassenlager etc.)
- Bewilligte Schuldispens von mehr als drei Tagen.

4.3 Betreuung während der Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen

Während der Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen wird von 07.00 bis 18.00 Uhr eine Ganztagesbetreuung inkl. Verpflegung angeboten (vergl. Kap. 2). Abweichungen davon sind nach Absprache mit der Tagesstruktur-Leitung möglich.

Bei geringem Betreuungsbedarf kann die PS NLZ die Betreuung durch eine benachbarte Kindertagesstätte mit Betriebsbewilligung ausüben lassen. Der Transport zum externen Dienstleister ist Sache der Eltern.

Die stundenweise Betreuung ist nicht möglich.

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern mittels separatem Anmeldeverfahren bis spätestens 4 Wochen vor Schulferienbeginn bzw. 1 Woche vor dem unterrichtsfreien Tag.

4.4 Disziplinar massnahmen

Unangemessenes Verhalten während der Betreuungszeit wird in der Tagesstruktur gleich wie im regulären Schulunterricht bewertet, dabei kommen Art. 12 und 13 der Verordnung über den Volksschulunterricht des Kantons St. Gallen zur Anwendung.

Bei wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes bzw. bei Verstössen gegen das Reglement durch das Kind oder die Eltern kann die Tagesstruktur-Leitung als Sofortmassnahme das Kind vorübergehend vom Betreuungsangebot ausschliessen.

Die Eltern werden in der Folge umgehend informiert und von der Tagesstruktur-Leitung zu einem Gespräch eingeladen. Im Anschluss an das Gespräch wird eine schriftliche, verbindliche Vereinbarung erstellt und das Kind darf das Betreuungsangebot temporär wieder besuchen.

In der Regel beinhaltet die Vereinbarung eine Probezeit mit einer Zielvorgabe. Nach der Probezeit findet erneut ein Elterngespräch statt.

Sind die vereinbarten Ziele erreicht worden, darf das Kind das Betreuungsangebot weiterhin besuchen.

4.5 Ausschluss

Hat sich das regelwidrige Verhalten eines Kindes trotz Disziplinarmaßnahmen nicht verändert, kann das Schulratspräsidium in Absprache mit der Tagesstruktur-Leitung und nach erfolgter Information der Eltern einen definitiven Ausschluss anordnen.

Ist das Verhalten eines Kindes derart auffällig, dass dem Betreuungsteam und/oder den übrigen Kindern der Verbleib dieses Kindes nicht mehr zugemutet werden kann, führt dies zu einem sofortigen Ausschluss. Die Eltern sind verpflichtet das Kind umgehend abzuholen.

Sind andere Institutionen und Personen (z.B. Lehrpersonen, Schulleitung, Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) am Entscheid für den Verbleib des Kindes im Betreuungsangebot beteiligt, werden diese ebenfalls über die getroffenen Massnahmen informiert und bei Bedarf vor einem Ausschluss beigezogen. Dabei werden die Anforderungen des Datenschutzes berücksichtigt.

Ein Ausschluss ist zudem möglich, wenn Eltern wiederholt und trotz Mahnung ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen.

5 Schlussbestimmungen

5.1 Versicherung und Haftung

Die Versicherung ist Sache der Eltern.

Die Kinder benötigen eine Unfall- und Krankenversicherung. Die Eltern haften mit ihrer Privathaftpflichtversicherung für durch ihre Kinder verursachte Schäden.

Für verlorengegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Tagesstruktur keinerlei Haftung.

Vom Gemeinderat erlassen am: 4. April 2023

Der Gemeindepräsident Der Ratsschreiber a.i.

Peter Zuberbühler Erwin Stadler

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom: 20. April 2023 bis 30. Mai 2023

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt per: 1. August 2023